

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>52. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Drais-Schulen: Aufhebung der Hauptschule der Drais-Grund- und Hauptschule und Änderung der Zweizügigkeit der Drais-Gemeinschaftsschule</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	19.06.2013	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten, Zustimmung
Gemeinderat	23.07.2013	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat

- a) die Aufhebung der Hauptschule der Drais-Grund- und Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2016/17.
- b) die Änderung der in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2012 beschlossenen „Zweizügigkeit“ der zum Schuljahr 2013/14 als Gemeinschaftsschule startenden Drais-Realschule in „maximal Vierzügigkeit“.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**a) Aufhebung der Hauptschule der Drais-Grund- und Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2016/17**

Zum Schuljahr 2013/14 treten schulorganisatorische Änderungen bei den Drais-Schulen in Kraft. Die Drais-Realschule startet als Gemeinschaftsschule und die Drais-Grundschule beginnt mit Klassenstufe 1 den Ganztagsbetrieb.

Mit der Einrichtung der Gemeinschaftsschule ist die Schulform der Hauptschule, besonders auf dem gleichen Areal, nicht mehr konkurrenzfähig. Des Weiteren wird das Grundstück der Drais-Schulen aktuell überplant. Dabei werden die sukzessiv freierwerdenden Klassenräume und Fachräume der Hauptschule für die Bedarfe der Gemeinschaftsschule und der Ganztagschule berücksichtigt.

Die Drais-Grund- und Hauptschule nimmt ab dem Schuljahr 2013/14 keine neuen Schülerinnen und Schüler für die Klassenstufe 5 mehr auf und wird somit auslaufen. Mit Ende des Schuljahres 2016/17 wird die Hauptschule aufgehoben. Alle Jugendlichen, die zurzeit die Hauptschule besuchen, können dort bleiben und ihren Abschluss machen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz werden von der Schule nachgereicht.

**b) Änderung der beantragten „Zweizügigkeit“ der zum Schuljahr 2013/14 als Gemeinschaftsschule startenden Drais-Realschule in „maximal Vierzügigkeit“.**

Der Gemeinderat hat am 20.11.2012 nach Vorberatung im Schulbeirat beschlossen, die Drais-Realschule in eine zweizügige Gemeinschaftsschule umzuwandeln und diese zum Schuljahr 2013/14 einzurichten.

Die Anmeldezahlen zeigen, dass die Zweizügigkeit nicht ausreicht, um dem Willen der Eltern entsprechen zu können.

Um den Bedarf für die Schulform der Gemeinschaftsschule gesamtstädtisch abdecken zu können, wird als eine Maßnahme das Areal der Drais-Schule überplant mit dem Ziel, an der dortigen Gemeinschaftsschule maximal die Vierzügigkeit gewährleisten zu können.

Für die Beantragung eines förderfähigen Raumprogramms beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2012 erforderlich. Erforderliche bauliche Maßnahmen werden den gemeinderätlichen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Schulbeirat -

- a) die Aufhebung der Hauptschule der Drais-Grund- und Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2016/17.
- b) die Änderung der in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2012 beschlossenen „Zweizügigkeit“ der zum Schuljahr 2013/14 als Gemeinschaftsschule startenden Drais-Realschule in „maximal Vierzügigkeit“.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
12. Juli 2013